

Finanzdirektion, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail an: vernehmlassungen@sif.admin.ch
Herr Bundesrat
Ueli Maurer
Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Bundesgasse 3
3003 Bern

heinz.taennler@zg.ch
Zug, 13. Januar 2022 urle
FD FDS 6 / 229 / 53165

Änderung der Verordnung über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung – Verzicht auf umfassende Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2021 hat uns das Eidgenössische Finanzdepartement in titelvermerkter Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen. Für die Gelegenheit dazu danken wir Ihnen bestens. Der Regierungsrat des Kantons Zug hat der Finanzdirektion das Geschäft zur direkten Erledigung überwiesen.

Die Finanzdirektion verzichtet auf eine umfassende Stellungnahme. Sie befürwortet die vorgeschlagenen Verordnungsänderungen, die das Abwehrdispositiv der Schweiz zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung stärken und damit die Standortattraktivität und die Integrität des Schweizer Finanzplatzes wahren. Weitere Bemerkungen haben wir nicht anzubringen.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Finanzdirektion

sign.

Heinz Tännler
Regierungsrat

Kopie an:

- vernehmlassungen@sif.admin.ch (Word und PDF)
- Staatskanzlei zur Geschäftskontrolle (info.staatskanzlei@zg.ch)
- Obergericht des Kantons Zug (info.og@zg.ch)
- Sicherheitsdirektion des Kantons Zug (info.sd@zg.ch)
- Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug (info.vd@zg.ch)